

Informationen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) in der Berufsvorbereitung, Berufsfachschule I, Berufsschule ¹⁾ und Berufsfachschule III (Sozialwesen)

Wichtig:

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick bieten. Verantwortlich für eine individuelle Beratung ist Ihre Klassenlehrkraft, mit der Sie gerne einen Termin vereinbaren können. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, wenden Sie sich gerne an die LRS-Beauftragten der Schule!

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen im Zusammenhang mit LRS zur Verfügung:

- **Notenschutz**
- **Ausgleichsmaßnahmen**

¹⁾ Bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Dualen Berufsausbildung gibt es üblicherweise keinen Notenschutz, da die Lese- und Rechtschreibleistung in der Regel nicht Gegenstand der Prüfung ist. Es besteht die Möglichkeit im begründeten Einzelfall einen individuellen Nachteilsausgleich zu beantragen. Wenden Sie sich hierfür an die zuständige Kammer (IHK, Handwerkskammer, usw.). Der Antrag muss spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.

Notenschutz

Voraussetzung: **Nachweis über förmliche Feststellung** einer LRS (z.B. Bescheinigung, Vermerk auf vorangegangenen Zeugnissen).

Daraus folgt: **Rechtschreibleistungen** werden bei der Notenfindung **nicht berücksichtigt**.

Bei der Bewertung von Klassenarbeiten in anderen Fächern inkl. Fremdsprachen ist die LRS „entsprechend zu berücksichtigen“.

folgender **Vermerk im Zeugnis (inkl. Abschlusszeugnis)**:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“

Ausgleichsmaßnahmen

Voraussetzung: **Besondere und andauernde Schwierigkeiten** im Lesen und Schreiben.

Ggf. auch ohne förmliche Anerkennung einer LRS möglich.

Ausprägungen: **Individuelle Anpassung** an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Für **unterschiedliche Fächer** sind unterschiedliche sowie mehrere Ausgleichsmaßnahmen möglich.

Kein Vermerk von Ausgleichsmaßnahmen im Zeugnis.

Beispiele: Verlängerung der Arbeitszeit bei Klausuren
Vergrößerung der Schrift

Antrag auf Ausgleichsmaßnahmen und Notenschutz für Schuljahr 20__ / __
(gemäß Legasthenie-Erlass vom 31.08.2018)

Berufsvorbereitung, Berufsfachschule I, Berufsschule, Berufsfachschule III (Sozialwesen)

Name: _____
Klasse.....: _____
Geburtsdatum.....: _____
Klassenlehrer(in).....: _____

Ich habe eine förmlich anerkannte Leserechtschreibschwäche. Diese habe ich dem Berufsbildungszentrum Schleswig in Person meines Klassenlehrers / meiner Klassenlehrerin (s.o.) am _____ nachgewiesen.

- Ich beantrage hiermit die weitere vollständige Gewährung des Notenschutzes und den damit verbundenen Zeugniseintrag: *„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“*
- Zusätzlich beantrage ich die Aufnahme des Zeugnisvermerkes: *„Es wurde eine Leserechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt.“*

Darüber hinaus bitte ich um die Durchführung folgender Ausgleichsmaßnahmen in den angegebenen Schulfächern:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit
 Vergrößerung der Schrift
 Vergrößerung der Zeilenabstände
 Akustische Darbietung von Texten (z.B. durch Vorlesen)
 Sonstige Maßnahmen

Ich wurde ausführlich zu den Themen Legasthenie-Erlass, Notenschutz und Ausgleichsmaßnahmen beraten und davon in Kenntnis gesetzt, dass das Gewähren von Notenschutz in jedem Zeugnis (auch im Abschluss-/Abiturzeugnis) vermerkt werden wird.

_____, den _____, _____
Unterschrift des volljährigen Schülers /
der volljährigen Schülerin

Bei nicht volljährigen Schülern zu unterschreiben:

Ich beantrage für meinen Sohn / meine Tochter den im Legasthenie-Erlass ermöglichten Notenschutz. Alle Hinweise auf diesem Antragsblatt habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige sie mit meiner Unterschrift.

_____, den _____, _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
des Schülers / der Schülerin